



Jürg Dünnenberger  
Projektentwicklung GmbH  
Zürcherstrasse 105  
8500 Frauenfeld

Amriswil, 25. Januar 2024

**TKB-Projekt / Wasserschloss Hagenwil;  
„Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten“**

Sehr geehrter Herr Dünnenberger,

Wir nehmen Bezug auf unsere Besprechung vom 20. Dezember 2023 in Ihrem Hause und der Aktennotiz vom 22. Dezember 2023 von Bernhard Koch.

Wir haben von der Denkmalpflege genehmigte Teilprojekte vorgezogen und teilweise bereits realisiert.

Untersuchungen und Projektierungsarbeiten im Nordtrakt des Wasserschlosses sind seit einiger Zeit bereits in Arbeit.

Die detaillierten Untersuchungen geben wertvolle Einblicke in die Bausubstanz und beeinflussen den Fortgang der weiteren Arbeiten.

Neben den zentralen denkmalpflegerischen Anliegen ist das gastronomische Nutzungskonzept massgebend mitentscheidend für die auszuführenden Sanierungsarbeiten.

Wie besprochen möchten wir nachfolgend eine Zusammenfassung über das überarbeitete Gesamtprojekt präsentieren, welches nicht wesentlich vom eingegebenen Projekt abweicht.

Grundbasis sind immer noch die im Projekt abgegebenen Unterlagen. Diese sind in diesem Bericht nicht mehr als Beilage enthalten.

### **Das überarbeitete Gesamtprojekt gliedert sich wie folgt:**

1. Projektorganisation
2. Projektstand, Meilensteine, Kosten
3. Gesamtkosten und Finanzierung
4. Vereinbarung zwischen Verein Freunde des Wasserschlosses Hagenwil und dem Schlossbesitzer über allfällige Rückzahlungen von Investitionen durch den Verein
5. Stand des Bewilligungsverfahrens mit Stadt Amriswil und Denkmalpflege
6. Antrag an den Förderverein für eine möglichst rasche Auszahlung der realisierten Teilprojekte

### **1. Projektorganisation:**

Die Projektorganisation präsentiert sich wie folgt:

a) Auftraggeber ist der Vorstand des Vereins der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil (Steuerungsausschuss) mit Präsident Bernhard Koch

b) Die Projektgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Bruno Himmelberger, Präsident
- Thomas Kaczmarek, Architekt
- Klaus Engeler, Restaurator und Kirchenmaler
- Rita Messerli, Protokoll
- Andi Angehrn, Eigentümer

Alle oben genannten Mitglieder sind stimmberechtigt

c) Erweiterte Projektgruppe:

- Giovanni Menghini, Leiter Denkmalpflege Kt. Thurgau
- Ambrosius Widmer, Restaurator Holzbau
- Annina De Carli, Historikerin
- Markus Krattiger, Bauingenieur

Alle oben genannten Mitglieder haben eine beratende Funktion und werden bedarfsmässig beigezogen.

Jede Einladung zu den Sitzungen enthält klare Zielvorgaben.

Alle Sitzungen werden detailliert protokolliert.

## 2. Projektstand, Meilensteine, Kosten:

### a) Generelle Projektinformation;

Das Projekt wurde überarbeitet, den Gegebenheiten angepasst und das Gesamtprojekt in diverse Einzelprojekte (Hauptmodule und Untermodule) unterteilt.

#### Die 4 Haupt-Module befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen:

- Modul 1 «Sanierung Schlosskapelle»
  - o wurde bereits realisiert und ist abgeschlossen
- Modul 2 «Sanierung Öfen im Schlosshof»
  - o ist kurz vor der Fertigstellung
- Modul 3 «Detaillierte und vertiefte Bestandesaufnahme»
  - o ist in ca. 3 Monaten abgeschlossen
- Modul 4 «Hauptsanierungsarbeiten»
  - o Die Hauptsanierung wird in diverse kleinere Module aufgeteilt. Die ersten Arbeiten werden ab Juni 2024 in Angriff genommen

### b) Meilensteine der verschiedenen Projekte;

#### Modul 1 «Sanierung Schlosskapelle»



Die Renovation der Kapelle ist im ursprünglichen Gesamtprojekt mit einem Betrag von Fr. 80'000,-- enthalten.

Dank einer privaten Spende hat der Vereinsvorstand beschlossen, das Projekt vorzuziehen und auszuführen. Der Verein hat die Vorfinanzierung dieses Projektes übernommen. Dadurch hat der Verein beim Kanton noch ein ausstehendes Darlehen von Fr. 150'000,--, für welches Zinsen bezahlt werden muss. Eine kurzfristige Rückzahlung dieses Darlehens wird angestrebt.

Die Gesamtkosten wurden gegenüber der ersten Kostenschätzung stark überschritten, vor allem wegen Brandschutzvorschriften, statischen Sicherungsmassnahmen und denkmalpflegerischen Zusatzaufwendungen. Die effektiven Kosten für die Restauration belaufen sich nun auf total Fr. 363'900,--.

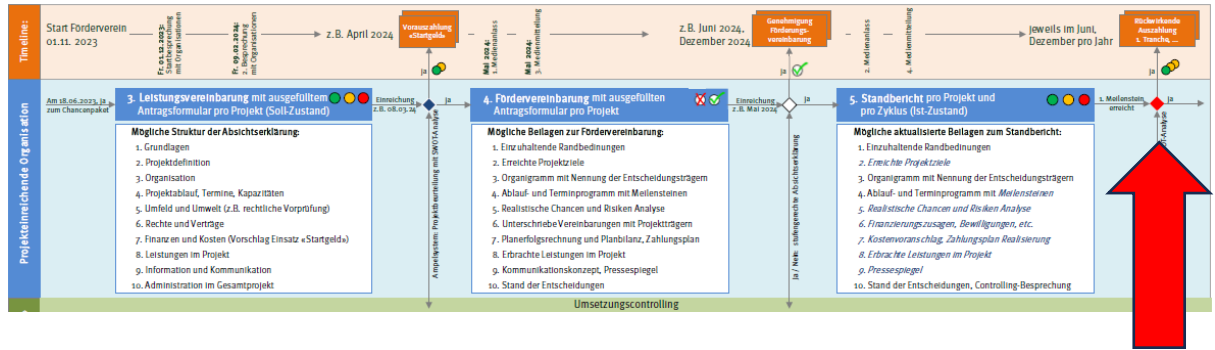
Die Restaurierung wurde von der kantonalen Denkmalpflege bereits abgerechnet. Die Dokumentation mit der Schlussrechnung finden Sie in der Beilage (Buch).

#### **Bauabrechnung Kapellenrenovation / Modul 1**

113 Rückbau (Abbruch Einbauten 1960), in BKP 214	
121 Sicherung vorhandener Anlagen, in BKP 214	
211 Baumeister (Verfestigen Riegelwerk)	1'024
214 Holzbau, inkl. Brandschutzwand, Türen, Zugang etc.	225'812
221 Fenster (Kapellenfenster/Bleiverglasung restaurieren)	5'882
225 Mobiliar Kapelle (Kirchenbänke) restaurieren, in BKP 214	
230 Elektroinstallation	20'457
235 Beleuchtung	7'411
240 Heizung ertüchtigen	4'109
258 Altar und Kredentzische restaurieren	35'000
260 Kerzenständer + Altartuch restaurieren	2'528
271 Gipserarbeiten (Stuckdecke restaurieren)	16'983
272 Schrankschloss reparieren	390
273 Schreinerarbeiten, Schrank ertüchtigen etc., in BKP 214	
285 Malerarbeiten	7'862
288 Brandmeldeanlage ergänzen	2'129
291 Honorar Architekt / Bauleitung	11'000
292 Honorar Bauingenieur	435
293 Honorar Brandschutzkonzept	947
296 Honorar Restauratorin (Fachbegleitung)	4'000
297 Bauarchäologie/ Restaurierungsbericht	5'202
298 Architekt / Pläne ergänzen + nachtragen	4'000
299 Diverse Baunebenkosten	<u>8'729</u>

**Totale Baukosten** **363'900**

Gemäss Regelkreis ist dieses Teilprojekt, Modul 1, bereits abgeschlossen.





Die Sanierung des Ofens und des Brunnens im Schlosshof waren noch „Überbleibsel“ aus der abgeschlossenen Wehrhofsanierung. Der Vereinsvorstand hat beschlossen, auch dieses Teilprojekt vorzuziehen. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 56'000.--.

Der Verein hat wiederum die Vorfinanzierung für den gesamten Betrag übernommen.

Die Dokumentation mit detaillierter Abrechnung für Modul 2 ist in Arbeit und wird abgegeben, sobald diese verfügbar ist.

## Bauabrechnung Schlosshof Öfen / Modul 2

- Feuerschale und Zubehör	3'425
- Feuerstelle best. Ofen, Ofen neu, Hutte, etc.	16'057
- Feuerstelle Brennkammer aufmauern, Fuchs etc.	15'800
- Gestell Holzlager und Tisch mit Untergestell	2'298

Obige Beträge wurden bereits bezahlt, siehe nachfolgender Beleg.



Helpdesk E-Banking  
Telefon 0848 111 447  
helpdesk@tkb.ch  
www.tkb.ch/helpdesk

Erstellt am 22.12.2023, 09:20:55  
Vertrag \*\*\*\*80

### Zahlungsübersicht

Empfänger Konto des Empfängers	Grund Zahlungsform Zahlungsart	Status	Währung	Betrag
Konstruktions Manufaktur GmbH CH5680808008141532494	01.04.2023 QR-Rechnung Sammelzahlung	Ausgeführt	CHF	3'424.85
Rene Soller CH1180808005221851249	Feuerstelle und Brunnen Wasserschloss Hagenwil QR-Rechnung Sammelzahlung	Ausgeführt	CHF	16'057.00
Hafnerei Baubiologische Beratung CH3700781191024551601	Historische Feuerstelle QR-Rechnung Sammelzahlung	Ausgeführt	CHF	15'800.00
Stäheli Umbauten GmbH CH0730808007991069614	Rechnung RE-2023-125 QR-Rechnung Sammelzahlung	Ausgeführt	CHF	2'298.30
Total (4)			CHF	37'580.15

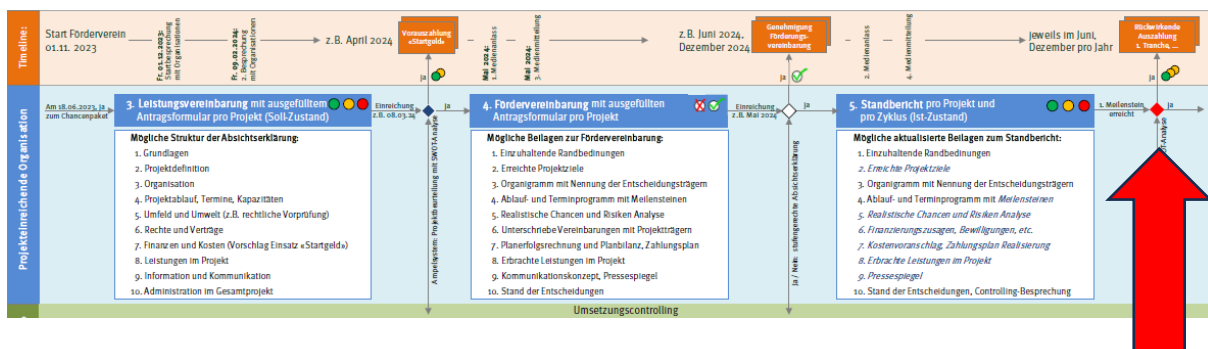
Handkassen- und Fremdkassenbestände auf dem monatlichen Controlling

- Kaminaufbau und Anschluss	4'500
- Kaminventilator und Elektrische Anschlüsse, div.	ca. <u>14'000</u>

Obige Beträge wurden noch nicht bezahlt

**Totale Baukosten 56'080**

Gemäss Regelkreis ist dieses Teilprojekt, Modul 1, bereits abgeschlossen.



### **Modul 3                   «Detaillierte und vertiefte Bestandesaufnahme»**

Bevor weitere handwerkliche Arbeiten vergeben werden, hat der Vorstand entschieden, dass die Projektgruppe zuerst eine vertiefte und detaillierte Bestandesaufnahme im Nordtrakt veranlasst, um Problempunkte zu eruieren. Untersuchung und Projektierungsarbeiten im Nordtrakt als Hauptbestandteil des Sanierungsprojektes haben bereits begonnen.

Erst nach dieser Bestandesaufnahme werden die einzelnen Untermodule durch die Projektgruppe definiert.

Dies hat den grossen Vorteil, dass wir immer einzelne von diesen Untermodulen zur Ausführung vergeben können und so die Totalkosten definitiv nicht überschreiten werden.

Wie erste Untersuchungen gezeigt haben, muss der Statik im Nordtrakt des Wasserschlosses besondere Beachtung geschenkt werden:

Die eingeladenen Experten sind uns von früheren Sanierungsetappen gut vertraut, gleichzeitig sind ihnen die baulichen Verhältnisse bestens bekannt.

Im Blickfeld der Sanierungsetappe Modul 4 mit den Untergruppen ist u.a.

Dachgeschoss, die Kornkammer, Obstlaube, Blumenzimmer und diverse andere Räume im Nordtrakt.

Senkungen führten auch hier zu Verschiebungen von Sparren, Pfetten, Spannriegel, Binder usw.

Manches liegt nur noch wenig in der Nut, ist faul oder ging verloren. Aktive Risse im Nordostbau, die sich bis in die unteren Geschosse nachweisen lassen und zahlreiche Spuren von Teilsanierungen im Nordwestteil gaben Anlass zur Prüfung, ob vor oder gleichzeitig zu Massnahmen im Dachgeschoss auch die unteren Geschosse in die Sanierung mit einbezogen werden müssen.

Diese Abklärungen sind für die Planung des Umfangs der Sanierung und für die Eingrenzung der zu offerierenden Arbeiten unverzichtbar.

Auch wurde die Denkmalpflege dazu eingeladen.

Für einzelne kritische, statische Probleme, vor allem in der Kornkammer, konnte auch bereits mit der Denkmalpflege eine Einigung über die mögliche Umsetzung erzielt werden.

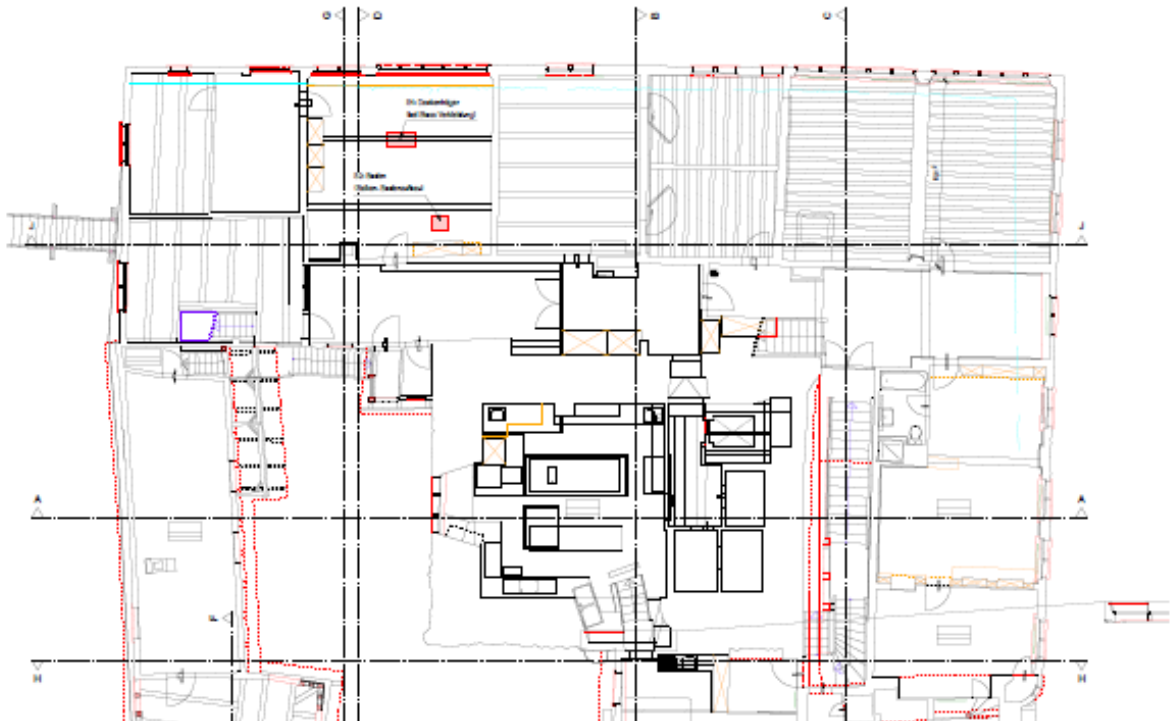
Der Verein hat wiederum die Vorfinanzierung dieses Vorprojektes übernommen.



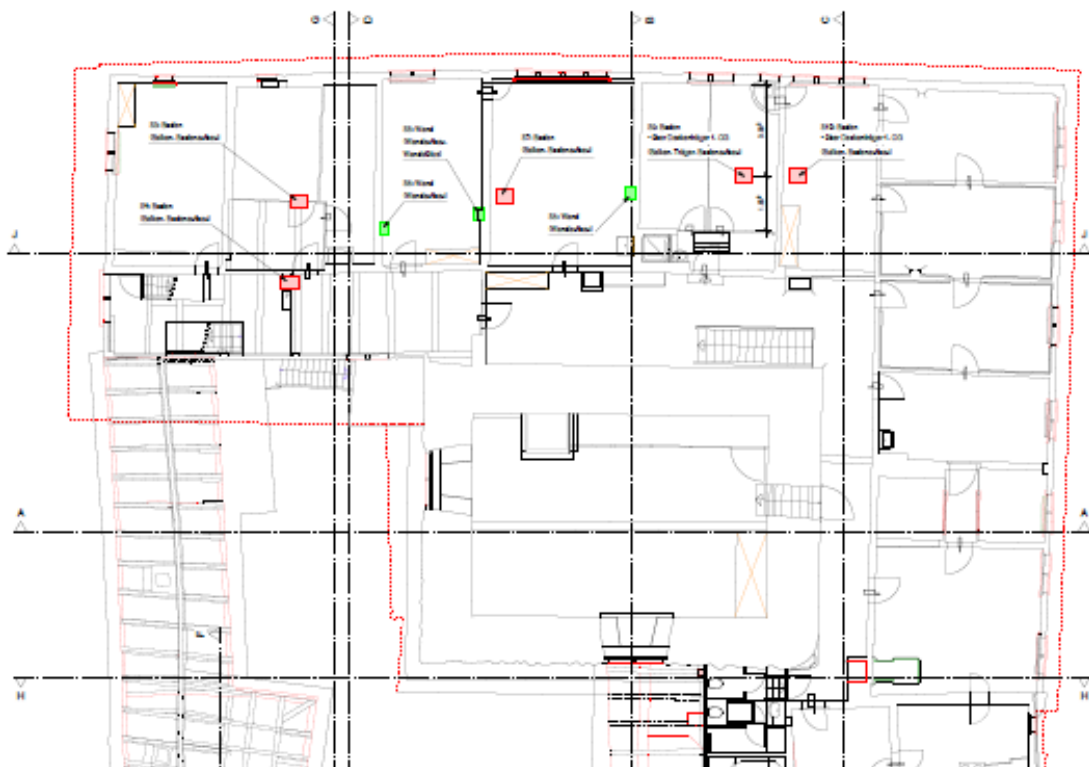
An folgenden Punkten wurden bereits Sondagen gemacht (rote Rechtecke), zur Abklärung von möglichen statischen- und denkmalpflegerischen Sanierungsmassnahmen.

Weitere Sondagen werden bei Bedarf folgen.

1. Obergeschoss: Sondierungen



2. Obergeschoss: Sondierungen



### Kosten für die detaillierte und vertiefte Bestandesaufnahme / Modul 3

Pos.	Firma	Arbeitsgattung	Art der auszuführenden Arbeiten		Zuschlag	CHF per	CHF total
1	Hubmann Dach-Fassadenbau AG	Hebebühnevermietung	Kontrolle der Schindeln und Gebälk von Turm	gem. Rechnung		560.00	560.00
2	Krattiger Engineering AG	Ingenieurleistung Holzbau	Bestandesaufnahme Pos. 2.3.1			3'500.00	13'200.00
			Statische Beurteilung Tragkonstruktion Pos. 2.3.2	gem. Offerte vom 19.6.2023		7'000.00	
			Planplot u. Kopien			500.00	
			Zwischentotal			11'000.00	
			Unvorhergesehenes/Reserve		20%	2'200.00	
3	Ambrosius Widmer	Restaurator Holzbau	Restauratorische Begleitung	gem. Offerte vom 11.7.2023		18'201.00	21'841.20
			Unvorhergesehenes/Reserve		20%	3'640.20	
4	Jürg Konzett	Statik Holzbau	Begleitung Statik Bestandesaufnahme				5'000.00
			Annahme				5'000.00
5	Netzwerk De Carli	Baubegleitende Dokumentation	Dokumentation der Bestandesaufnahme	gem. Offerte vom 24.6.2023			6'900.00
			ca. 60 h		115.00	6'900.00	
6	Krattiger/Camen	Holzbau	Öffnungen für Bestandesaufnahme				8'000.00
			div. Arbeiten zum Öffnen u. wieder Verschliessen				
			von Bestand				
			Annahme				8'000.00
7	Schalch+Kaczmarek	Honorarofferte Architekt	Planunterlagen zusammenstellen, Besprechungen	gem. Offerte vom 14.7.2023		3'650.00	3'650.00
			u. Begehungen, Planung u. weiteres Vorgehen				
			zusammenstellen u Erarbeiten				
8	Vadea	Brandschutz	Unterstützung bei Brandschutzmassnahmen				3'000.00
			Annahme				3'000.00
9	Projektgruppe	Sitzungsgelder/Protokolle/diverses	Div. Sitzungen zur Bestandesaufnahme, vor Ort				5'000.00
			Besprechungen, Auswerten der Befunde etc.				
			Annahme				5'000.00
10	Unvorhergesehenes	ev. zusätzlich benötigter Fachplaner	Zusatzarbeiten, welche im Moment noch nicht				5'000.00
		oder Handwerker	bekannt sind				
			Annahme				5'000.00
<b>TOTALE KOSTEN ZUR ERARBEITUNG DER DETAILLIERTEN BESTANDESAUFNAHME</b>							<b>72'151.20</b>

Die Gesamtkosten für Modul 3 betragen

Fr. 72'151.--

Die meisten dieser Aufträge wurden bereits vergeben.

Gemäss unserer Zeitschiene werden alle Zahlungen bis spätestens Ende April 2024 fällig.

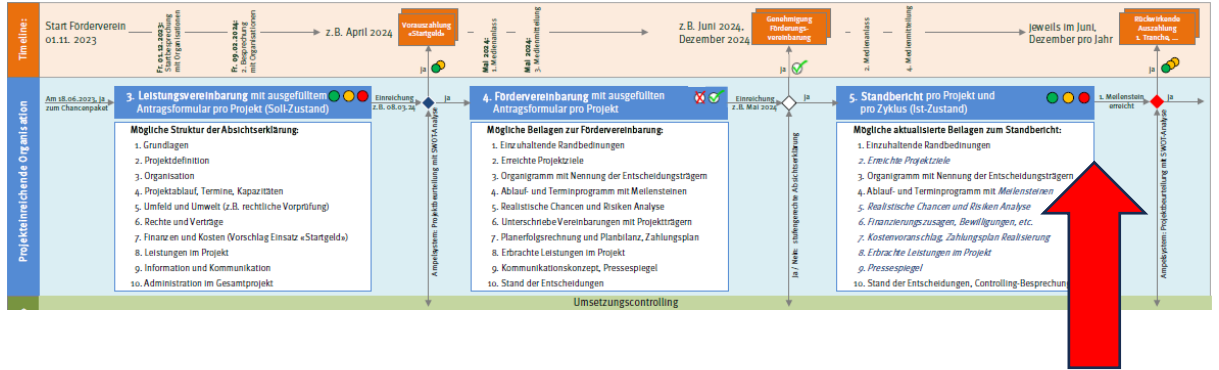
### Terminplan Modul 3;

2	2	Sanierungsprojekt Modul 3	Projektteam	24.04.2023	31.05.2024	
2.01	2	Sanierungsbereiche und Prioritäten festlegen		10.05.2023	31.05.2023	Meilenstein 1
		Welche Bereiche sind in welcher Reihenfolge zu sanieren, unter Berücksichtigung des Budgets Einholen von Offerten von Fachplanern für die Bestandesanalyse				
2.02	2	Bestandesaufnahme und Analyse		16.08.2023	31.10.2023	Meilenstein 2
		Genehmigung Vorstand zur Ausführung Arbeitsvergabe an Fachplaner Einbezug von Denkmalpflege				
2.03	2	Offerten von Architekt u. Fachplanern einholen		31.10.2023	10.11.2023	Meilenstein 3
		Offertumfang durch Projektgruppe definieren. Offerten einholen; für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, auf der Basis von Meilenstein 2 und der Analyseergebnisse. Genehmigung Vorstand zur Vergabe u. Ausführung der Ausschreibungsunterlagen				
2.04	2	Baubeschriebe durch Architekt u. Fachplaner		15.11.2023	15.01.2024	Meilenstein 4
		Arbeitsvergabe an Architekt u. Fachplaner für die Erstellung von notwendigen Plänen/Unterlagen und den Ausschreibungsunterlagen				
2.05	2	Offerten einholen durch Architekt/Fachplaner		22.01.2024	31.03.2024	Meilenstein 5
		Vorschlag für Sanierungsetappen ausarbeiten. Offertanfragen an Handwerker versenden mit Plänen, Baubeschrieben, Ausschreibungsunterlagen u. Doku. Vor Ort Besichtigungen mit Handwerkern. Offertkontrolle.				
2.06	2	Projektkosten zusammenstellen u. Zeitplan		01.04.2024	30.04.2024	Meilenstein 6
		Auswerten der Offerten. Vorschlag mit Zeitplan für das weitere Vorgehen ausarbeiten z.Hd. Vorstand.				
3	3	<b>Entscheid Vorstand über weiteres Vorgehen</b>	<b>Vorstand</b>	<b>01.05.2024</b>	<b>31.05.2024</b>	<b>Meilenstein 7</b>
		Auflösen der Projektgruppe und weiteres Vorgehen durch den Vorstand bestimmen.				

Ende April 2024 wird die Projektgruppe die Arbeit für die Module 1 – 3 beendet haben.

Der Vorstand wird anschliessend die Baukommission bestimmen, welche voraussichtlich aus den gleichen Personen wie die Projektgruppe bestehen wird und ev. zusätzlichen Mitgliedern.

Gemäss Regelkreis ist dieses Teilprojekt, Modul 3, Ende April 2024 abgeschlossen.



#### **Modul 4 «Hauptsanierungsarbeiten»**

Die Hauptsanierung wird in diverse kleinere Module (Untermodule) aufgeteilt.

Die Untermodule werden in der Dringlichkeit der notwendigen Arbeiten definiert. Mit dieser Vorgehensweise kann verhindert werden, dass es eine Kostenüberschreitung des Gesamtprojektes geben kann.

Alle Arbeiten werden vorgängig mit der Denkmalpflege und weiteren Spezialisten besprochen und abgeklärt, bevor Eingriffe, resp. Renovationsarbeiten in Angriff genommen werden.

Weitere Module werden erst wieder zur Ausführung frei gegeben, wenn die vorhergehenden Module abgeschlossen sind, oder sich definitiv keine Kostenüberschreitung abzeichnet.

Die Auflistung der nachfolgenden Module entspricht nicht unbedingt der Reihenfolge der Ausführungsarbeiten. Nicht alle Module werden aus finanziellen Gründen bei dieser Sanierungsetappe verwirklicht werden können. Die statisch notwendigen Massnahmen im Nordtrakt stehen im Vordergrund.

Teilweise werden auch nur Abklärungen, Machbarkeit und/oder konservierende Massnahmen vorgenommen.

Die ersten Arbeiten einzelner Module könnten bereits ab Sommer 2024 in Angriff genommen werden, wobei auf die gastronomische Nutzung und auf die Schlossfestspiele Rücksicht genommen werden muss.

## Modul 4.1 Kornkammer

Mit jedem Umbau hat sich das Gewicht auf den Trägern überproportional vermehrt. Dazu kam, dass die kaum mehr erkennbare Konstruktion durch unbedachte Eingriffe geschwächt wurde. Die Folgen waren durchgebogene oder gar gebrochene Balken sowie erhebliche Senkungsrisse im Mauerwerk. Neben der Stärkung der Statik ist es eine wichtige Sicherungsmassnahme, unnötige Lasten wieder zu entfernen. Dies trifft generell für alle statischen Massnahmen zu.

Die Dimensionierung der heutigen Balken in der Kornkammer entspricht, wie befürchtet, einer Tragkraft, die mit der darüberliegenden Last um das Mehrfache überschritten wird.

Eine mögliche Sanierungsmassnahme ist der Einbau von Stahlträgern.

Sollte dies absolut notwendig sein, spricht die nachstehende Variante für die Tatsache, dass damit der Hauptträger in der Raummitte (Auflager der zu verstärkenden Deckenträger) nicht zusätzlich verstärkt werden muss.

SCHLOSS HAGENWIL

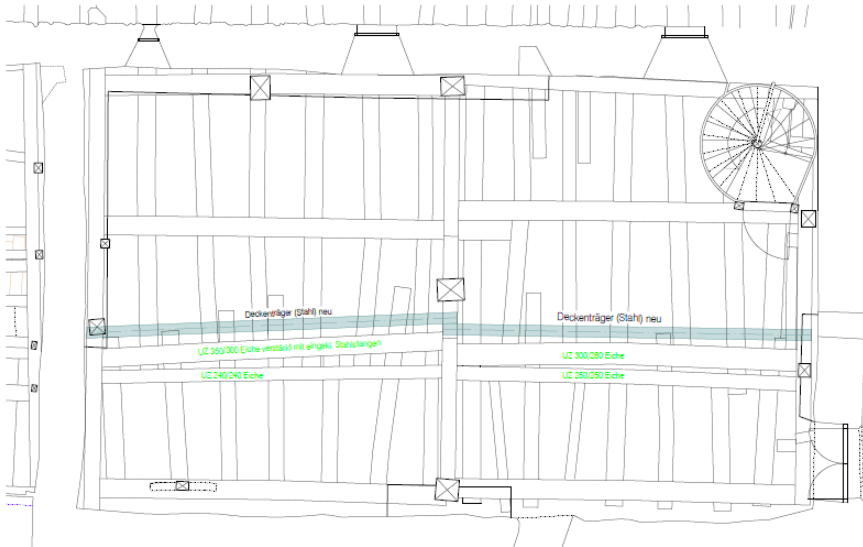
Instandstellung Tragstruktur nordseitig | Plan Nr. 2023/068/D01

KRATTIGER  
ENGINEERING

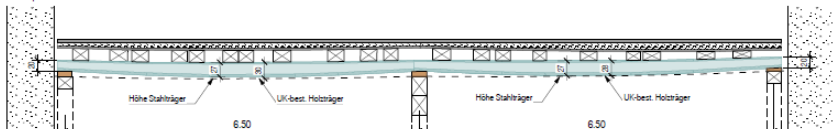
Kornkammer (Zwischengeschoss) - Trägerverstärkung Variante 1

Vorprojekt 7.12.2023

Grundriss | Mst. 1:60

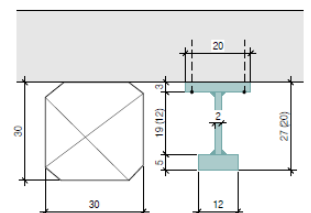


Ansicht | Mst. 1:60



Sockelaufbau bestehend  
- Bodenbretter 25 mm  
- Schüttung variabel  
- Bohlen 40 mm

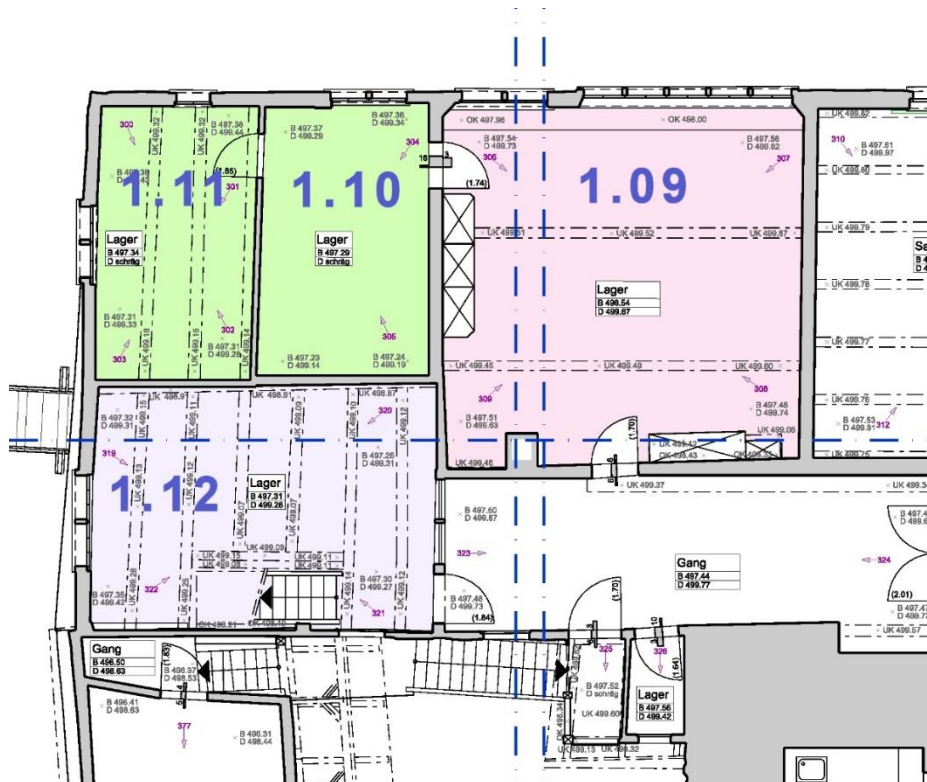
Querschnitt Stahlträger V1  
Mst. 1:10



KRATTIGER ENGINEERING AG | Mautlestrasse 8 | CH-8585 Happerswil | info@krattiger.ch | +41 71 648 17 11

gez.: M. Krattiger | 07-12-2023 | Druck: 07-12-2023

## Modul 4.2 Blumenzimmer



Der historische Raum 1.12 mit Malerei aus dem 17. Jh. sollte sorgfältig restauriert werden. Die angestrebte Nutzung als Lager für Blumendekoration ist angemessen.

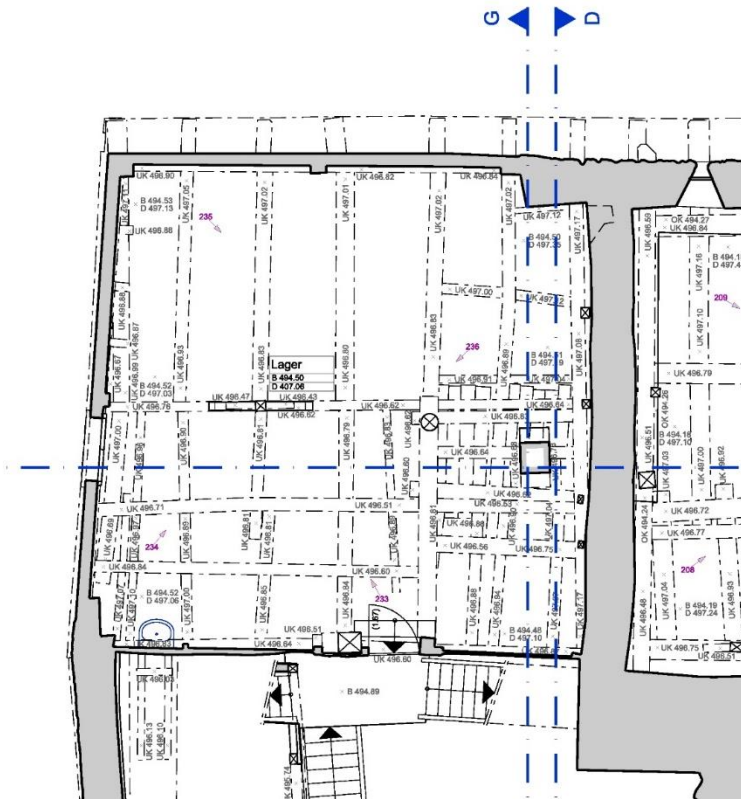


Mit der Restaurierung der heute kaum mehr zu erkennenden dekorativen historischen Malerei und passender Einrichtung könnte der Raum aufgewertet werden.

Hier benötigt die Ost-West Achse eine Verstärkung und allenfalls eine neue Treppe ins Obergeschoss.

### Modul 4.3 Obstlaube

Die Statik im Zwischengeschoss Nordwest-Ecke muss ebenfalls genauer untersucht werden. Die historisch wertvolle Konstruktion, soweit zum Beispiel an der Fassade zum Innenhof, erhalten, besitzt ein Alter von bald 600 Jahren. Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung ist die Sanierung der Holzkonstruktion und des Bodens.



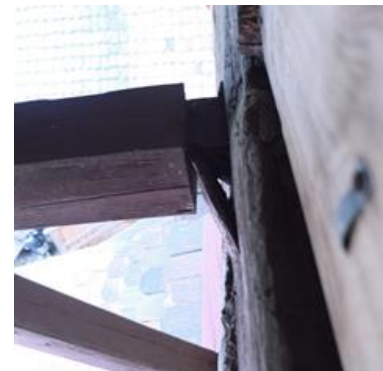
Die Nutzungsmöglichkeiten des nur mit einem Fenster ausgestatteten Raumes sind beschränkt. Bis jetzt denken wir an Künstlergarderobe für die Schlossfestspiele und ein allgemein besser nutzbares Lager für diverse Gegenstände. Für die Gastronomie mit Lager für die Küche ist der Raum zu entlegen.



#### Modul 4.4 Dachgeschoss

Im Dachgeschoss müssen die historischen Balkenverbindungen geprüft und teils wieder instand gestellt werden. Ein Unterdach besteht nicht. Immer wieder kommt es vor, dass Wasser eindringt. Dies vor allem bei extremen Situationen, wie starker Wind und Schauer.

Das hat zu diversen Problemstellen geführt. Bodenbretter sind teilweise morsch und Balkenverbindungen treiben auseinander. Auch eine sichere Treppe zum Dachgeschoss fehlt.



Im Korridor des 2. OG soll eine gut begehbare Treppe zum Estrich als Ersatz für die unfallgefährliche heutige schmale Treppe erstellt werden. Dieser Eingriff ist als Vorbereitungsarbeit zur Dachsanierung frühzeitig auszuführen, um die unfallfreie Durchführung der nachfolgenden Arbeiten gewährleisten zu können.

Allfällige Arbeiten am Dach und/oder wärmedämmende Massnahmen müssen zuerst auf die Auswirkungen der untenliegenden Räume und die gesamte Funktionalität geprüft werden.

## **Modul 4.5 Sandsteinarbeiten/Fenster/Balken/Schüfelischirm am Turm**

### **4.51 Sandsteinarbeiten;**

In Vorbereitung sind weitere abgegrenzte Notwendigkeiten, wie den Sandsteinarbeiten zur Rekonstruktion und Restaurierung des westlichen Turmfensters, die Restaurierung des Sandsteingewändes des Turmtores und die notwendige Renovation der Schindelung des Burgturmes.

Das nach Annina de Carli wohl im 17. Jh. aus dem Bergfried gebrochene Fenster besitzt keinen gemauerten Bogen über dem Fenster und kann so das Gewicht über dem Fenster nicht selbst ableiten. Das brachte vermutlich auch den mittleren Sandsteinpfeiler zum Bersten. Die Ansätze des waagrechten Sandsteinbalkens lassen sich nachweisen, ebenso die Hohlkehlen. Die Fotobearbeitung skizziert das frühere Aussehen.

Die Steine über dem Fenster trugen eine Jahreszahl. Die 3. Ziffer ist ein 8, die letzte eine 9 oder 0. Der Zustand aus der Nähe ist so schlecht, dass eine Restaurierung nicht dauerhaft sein wird.

Gleichzeitig soll der Schlussstein am Tor der Westseite (direkt unter dem Fenster) mit dem einstigen Datum 1552 restauriert werden. Die Fundamentsteine des Tores sollten trockengelegt werden. Aufsteigende Feuchtigkeit lässt sie zerfallen.



#### 4.52 Fenster;

Mit der Restaurierung Wiederherstellung des Sandsteins muss auch das Fenster ersetzt werden.

Das Fenster im Rittersaal muss restauriert und neu gestrichen werden.

#### 4.53 Balken;

Dem Balken fehlt die Stütze. (gelber Pfeil) Das Loch für den Träger befindet sich unterhalb (blauer Pfeil). Der Balken selbst wurde bei einer früheren Sanierung mit einem Eisenband zusammengehalten.



Weiter wurde auch an der Dachuntersicht ein Brett mit ausgefallenen Löchern entdeckt.

Vor den dringend notwendigen Malerarbeiten wird damit eine vorgängige Holzsanierung notwendig.

#### 4.54 Schüfelischirm;

Die Schindeln sind aus solidem Holz vermutlich Lärche. Nur sehr wenige Stellen sind oberflächlich faul oder gespalten und damit zu ersetzen.

Alle Holzelemente sind mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Alle Arbeiten in Modul 4.5 sind gleichzeitig auszuführen, da der gesamte Turm eingerüstet werden muss.

## Modul 4.6 Anrichte, Geschirr- und Trockenlager, Alte Wirtsstube

Mit Sanierungsmassnahmen können die Räume Geschirrlager 1.11 und Trockenlager 1.10 aufgewertet und praktischer für die gastronomische Nutzung gestaltet werden.



Die Alte Wirtsstube 1.09 mit Tüfelung Buffet und gemalter Maserung aus der Renaissance, ist ein historisch wertvoller Raum, eine eindruckliche Erscheinung aus dem 17. Jahrhundert. Er sollte sorgfältig restauriert werden.

Die Alte Wirtsstube sollte einen Charme besitzen, so dass man sie jederzeit gerne bewundern möchte.



## Modul 4.7 Zimmer im 2. OG

Die Räume im Nordtrakt des 2. Obergeschosses sind unterschiedlich gestaltet. Teils verborgen unter Einbauten des 20. Jh. finden sich im Osten Räume mit Stuckdecken der Gestaltung unter Abt Beda Angehrn um 1786. Gegen Westen zeigen sich Zimmer mit Fachwerkgestaltung aus dem 17. Jh. und hinter Krallentäfelung die Spuren der gotischen Ständerbauweise aus der Zeit des Wiederaufbaus ab 1420.

Man kann sich die heutige Substanz wie ineinander gestülpte Schachteln vorstellen. Aus dem Wiederaufbau ab 1420 haben wir die grosszügigen gotischen Räume. Im Umbau 1786 wurde in diese hineingebaut, gesenkte Böden ausgeglichen, Stuckdecken erstellt und die Zimmer teils mit Ofen und Kamin ausgestattet. Im 20. Jahrhundert wurden diese Zimmer nochmals in kleine Kammern unterteilt, Böden, Decken und Wände aufgedoppelt und elektrifiziert.



Mit jedem Umbau hat sich das Gewicht auf den Trägern in diesem Bereich überproportional vermehrt. Neben der Stärkung der Statik ist es eine wichtige Sicherungsmassnahme, unnötige Lasten wieder zu entfernen.

Mit der Entfernung der Teilungen und Spanplatteneinbauten des 20. Jh. ergibt sich die Chance, die historischen Räume wieder sichtbar zu machen. Der dazugewonnene Platz in mit Balken geschifteten Böden und Decken könnte z.B. für die Schallisolation gegen unten und die Wärmeisolation gegen oben genutzt werden.

Die Räume sollen so saniert werden, dass sie universell genutzt werden können. Das kann Büroraum, Archivzimmer, Mitarbeitergarderobe und/oder ein Sitzungsraum umfassen. Angestrebt werden eine Beheizung sowie eine Mitarbeiterdusche an klima- und holzbautechnisch geeigneter Stelle.

Die teils hoch geschifteten Bodenstufungen im Nordtrakt sollten reduziert werden. Gefährlich ist auch die Stufe westlich des gotischen Saales im 1. OG. Als Folge der Bodenerhöhung 1. OG wurden die Decken der westlichen Saalerweiterung ebenfalls gehoben.

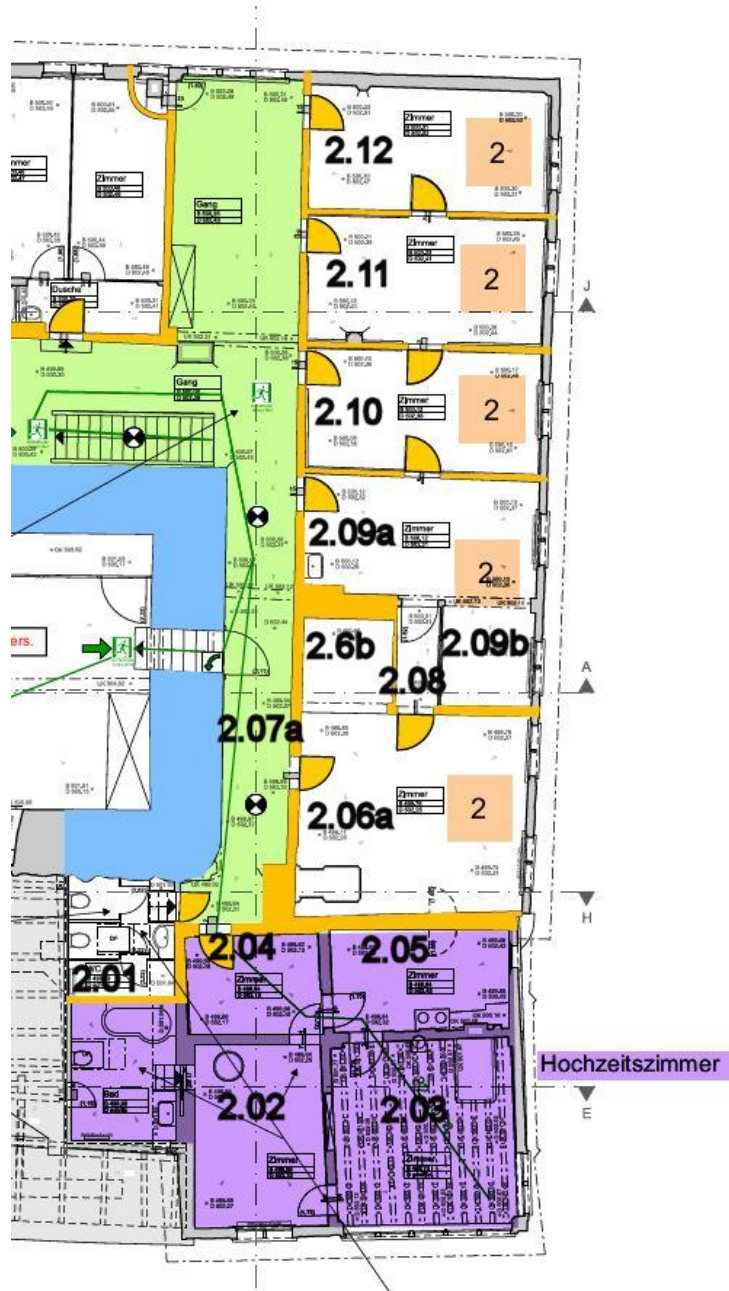


#### **Modul 4.8 Torbogen Mostkeller**

Der Torbogen beim Eingang in den Mostkeller muss saniert werden. Ausgebrochene Steine fehlen und weitere könnten jederzeit herunterfallen. Nach ersten Begutachtungen sind statisch voraussichtlich keine Massnahmen notwendig.

### Modul 4.9 Restaurierung historischer Räume

Besonders wertvoll sind die Zellen mit Tapeten aus der Zeit von Abt Beda Angehrn. Konserviert und nach Entfernung von störendem Mobiliar sind die Zimmer ein seltenes, kulturelles Zeugnis dieser Zeit. Sie gehören neben den gotischen Bauteilen zum wertvollsten Bestand des Schlosses. Im Estrich finden sich noch dekorativ bemalte Türen und Teile von Täfelung und Mobiliar aus der Zeit der Malerei im Grossmutterstübli von Josef Anton Puellacher. Eine Möglichkeit wäre, einzelne Räume für museale Zwecke zu nutzen und eventuell für gastronomische Zwecke.



#### **Module 4.95 Einbau Lift / Machbarkeit prüfen**

Die Zugänglichkeit zu Räumlichkeiten im Schloss für Menschen im Rollstuhl hat einen hohen Stellenwert.

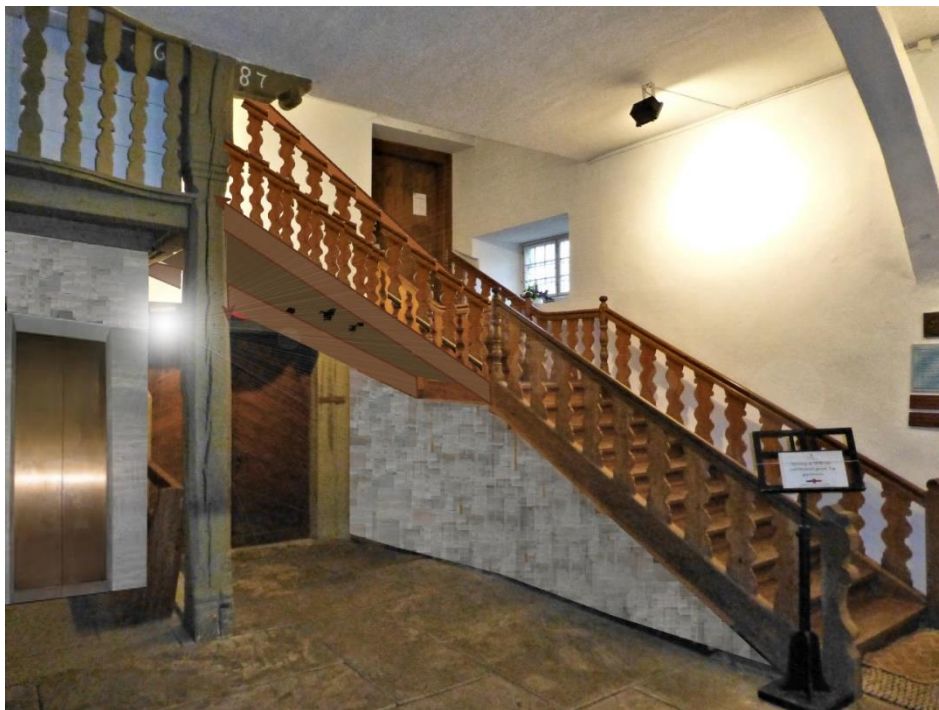
Die Möglichkeiten dazu sind im historischen Gebäude allerdings sehr eingegrenzt.

Über die letzten Jahre wurde immer wieder geprüft, ob Möglichkeiten für einen Lifteinbau bestehen könnten. Bis heute konnte noch kein geeigneter Ort gefunden werden, welcher aus denkmalpflegerischer-, nutzungs- und statischer Sicht möglich wäre.

Weitere Optionen und die Machbarkeit für den Einbau eines Lifts werden daher weiter geprüft.

Voraussetzung ist allerdings auch, dass der Lift auf dem Niveau des Restaurants einen Ausgang hat und so die Möglichkeit bietet, die Gaststube im Rollstuhl zu erreichen.

Im gleichen Zusammenhang kann auch die Machbarkeit der Wiederherstellung des historischen Treppenaufgangs, kombiniert mit dem Lift geprüft werden, falls der auf dem Bild dargestellte Standort eine mögliche Variante wäre.



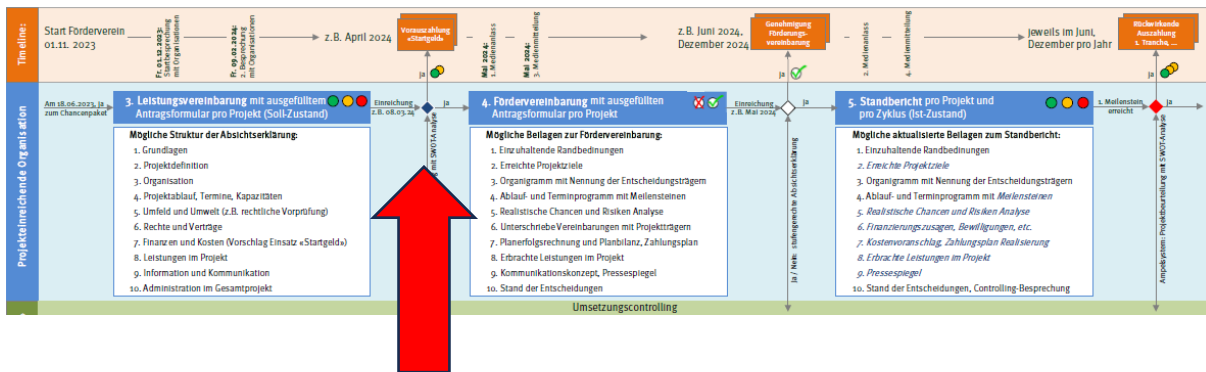


Zur Verfügung stehende Mittel für Modul 4;

Modul 4 «Hauptsanierungsarbeiten»

CHF 1'720'000,--

Gemäss Regelkreis ist dieses Teilprojekt, Modul 4, befinden wir uns in dieser Phase:



### 3. Gesamtkosten und Finanzierung

#### 3.1 Gesamtkosten

Die Totalkosten der Sanierung dürfen die Summe von **CHF 2'212'000,--** nicht überschreiten.

##### **Kostenaufstellung der einzelnen Hauptmodule:**

Modul 1 «Sanierung Schlosskapelle»	CHF	364'000,--
Modul 2 «Sanierung Öfen im Schlosshof»	CHF	56'000,--
Modul 3 «Detaillierte und vertiefte Bestandesaufnahme»	CHF	72'000,--
Modul 4 «Hauptsanierungsarbeiten»	CHF	1'720'000,--
<u>Totale Projektkosten (Ausgaben)</u>	<u>CHF</u>	<u>2'212'000,--</u>

#### 3.2 Finanzierung

Beitrag Bund, Kanton und Gemeinde an die Kosten der von der Denkmalpflege anerkannten Kosten der Sanierungsmassnahmen von ca. 0.8 Mio	ca.	CHF	480'000,--
Leistungen des Vereins (gesicherte Finanzierung)		CHF	242'000,--
Fundraising, Stiftungen, Spenden etc.		CHF	200'000,--
TKB- / Förderverein		<u>CHF</u>	<u>1'440'000,--</u>
<u>Total verfügbare Mittel (Einnahmen)</u>		<u>CHF</u>	<u>2'362'000,--</u>
Rückzahlung Darlehen an Kanton Thurgau (Ausgaben)	./.	CHF	150'000,--
<b><u>Total netto verfügbare Finanzmittel für die Sanierung</u></b>		<b><u>CHF</u></b>	<b><u>2'212'000,--</u></b>

#### **4. Vereinbarung zwischen Verein Freunde des Wasserschlosses Hagenwil und dem Schlossbesitzer über allfällige Rückzahlungen von Investitionen durch den Verein**

Gemäss Artikel II der Statuten bezweckt der Verein:

- Die Beratung und finanzielle Unterstützung bei objektbezogenen Renovationsvorhaben in den historischen Räumlichkeiten, die der Erhaltung wertvoller Bausubstanz dienen
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Behörden für die historische Bedeutung und den kulturellen Wert des Wasserschlosses

Schon bei der Gründung des Vereins im Jahre 2006 wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, was geschieht mit den durch den Verein investierten Beiträgen bei einem Verkauf der Schlossliegenschaft mit einem hohen Gewinn. Es könne doch nicht sein, dass die Vereinsmitglieder das Schloss unterhalten, damit zur Werterhaltung beitragen und der Schlossbesitzer die Liegenschaft mit einem hohen Gewinn veräussern könne. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch eine Statutenänderung, also Aufnahme der Rückerstattungspflicht in die Statuten. Diese Variante wurde vom Vorstand als nicht zielführend beurteilt. Der Vorstand kam zum Schluss, dass nur mit einem Vertrag, bzw. mit einer Vereinbarung zwischen Verein und Schlossbesitzer eine sinnvolle Regelung herbeigeführt werden kann. Deshalb wurde bereits am 26. Mai 2006 eine erste Vereinbarung zwischen dem Verein der Freunde des Wasserschlosses und der Schlossbesitzerfamilie Angehrn über allfällige Rückzahlungen bei einem Verkauf unterzeichnet. Am 23. August 2017 wurde die Vereinbarung, im Hinblick auf die geplanten Investitionen von angenommenen rund Fr. 2,5 Mio., erneuert.

Inhalte der Vereinbarung sind:

- Der Verein führt jährlich eine Liste über die durch den Verein getätigten Investitionen
- Nicht unter die Vereinbarung fallen die vom Denkmalschutz und der Stadt Amriswil geleisteten Beiträge
- Die Unterstützungsleistungen sind unverzinslich
- Bei welchen Fällen der Verein auf eine Rückerstattung verzichten kann, z. B. bei der Umwandlung in eine Stiftung, Verkauf an die politische Gemeinde oder den Kanton
- Wie die rückerstatteten Beiträge durch den Verein verwendet werden müssen (gemeinnützige Institution)
- Es besteht eine Verpflichtung, dass der jeweilige Schlossbesitzer diese Vereinbarung, im Falle einer Übertragung innerhalb der Familie, an die oder den Nachfolger zu überbinden hat.
- Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle gesetzlichen Erben.

- Verpflichtung des Schlossbesitzers zum Eintrag der Vereinbarung als Anmerkung im Grundbuch.

Am 11. Juli 2017 hat der Vorstand die Höhe einer allfälligen Rückerstattung ausformuliert, bzw. den Inhalt der Vereinbarung ausgelegt. Diese sieht wie folgt aus:

„Der Rückerstattungspflicht gemäss Vereinbarung unterliegen alle Leistungen des Vereins, die in den letzten 33 Jahren vor einem allfälligen Verkauf erfolgt sind, d. h. es erfolgt eine **Abschreibung von 3 Prozent pro Jahr**. Nebst dem Abschreibungswert wurde auch die Rückerstattungspflicht **des Restwertes im Verhältnis zum Verkaufserlös** ausformuliert. Liegt der Verkaufserlös über 300 Prozent des Restwertes, muss dieser zu 100 Prozent zurückerstattet werden. Erlös 200 Prozent des Restwertes, Rückzahlung noch 75 % und liegt der Erlös unter 50 Prozent des Restwertes beträgt die Rückzahlung noch 10 Prozent. Dieser Beschluss wurde vom Schlossbesitzer mitunterzeichnet und ist ein Bestandteil der Vereinbarung aus dem Jahre 2017.“

#### **Anmerkung zu den Leistungen an den Verein aus den TKB-PS Millionen**

Der Vorstand des Vereins der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil geht davon aus, dass diese Beiträge gleichbehandelt werden, wie die Beiträge der Denkmalpflege und des Kantons, dass also keine Rückerstattungspflicht durch den Schlossbesitzer besteht.

## 5. Stand des Bewilligungsverfahrens mit Stadt Amriswil und Denkmalpflege


Modul 1;

Dieses Projekt wurde durch die Stadt Amriswil bewilligt und ebenfalls von der Kant. Denkmalpflege.

Die Abrechnung wurde erstellt und die entsprechenden Beiträge von Bund, Kanton und Stadt Amriswil sind bereits erfolgt.

Auszüge von Stadt Amriswil und Denkmalpflege;

**Amt für Denkmalpflege**

**Thurgau** 

Amt für Denkmalpflege, 8510 Frauenfeld

Herr  
Andreas Angehrn  
Wasserschloss Hagenwil  
Schloss-Strasse 1  
8580 Hagenwil bei Amriswil

058 345 6719, irene.janosevic@tg.ch  
8510 Frauenfeld, 16. Februar 2023

**Auszahlungsverfügung Gesuch Nr. B 2738**

**1. Rechtsgrundlagen**  
Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451);  
Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1);  
Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz SUG; SR 616.1);  
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat des Kantons Thurgau vom 08.04.1992 (TG NHG, RB 450.1)  
Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, 29.03.1994 (TG NHV, RB 450.11)  
Programmvereinbarung 2021-2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Thurgau betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege in der Programmperiode 2021 bis 2024;  
Wegleitung vom Amt für Denkmalpflege Kanton Thurgau „Beitragsberechtigte Massnahmen bei der Restaurierung von geschützten Kulturobjekten“ vom 07. April 2020.

**2. Projekt**

<u>Gesuch Nr.:</u>	2738 B
<u>Objekt:</u>	Amriswil, Ass.Nr. 06/4-1134, Wasserschloss Hagenwil, Schloss-Strasse 1, Hagenwil
<u>Gemeinde:</u>	Amriswil
<u>Grundeigentümer:</u>	Andreas Angehrn, Wasserschloss Hagenwil, Schloss-Strasse 1, 8580 Hagenwil bei Amriswil
<u>Vorgesehene Massnahmen:</u>	Restaurierung Kapelle
<u>Geschütztes Objekt:</u>	Ja, Schutzplan Gemeinde 24.10.2007, Bund KGS A-Objekt 27.11.2009, BAK 6.8.1996, Schutzliste BAK 27.2.2013, Grundbucheintrag
<u>Massgebliche Unterlagen:</u>	Kostenzusammenstellung vom 18.12.2022

Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld  
T +41 58 345 67 00, F +41 58 345 67 19  
www.denkmalpflege.tg.ch

Stadt Amriswil



Arbonerstrasse 2  
Postfach 1681  
8580 Amriswil  
Telefon: 071 414 11 11  
Telefax: 071 414 11 83  
Direktwahl Telefon: 071 414 12 41  
E-Mail: bauverwaltung@amriswil.ch

## Beschluss

Sitzung Stadtrat vom 14. März 2023

2022-687	<b>Beiträge an Natur- und Kulturobjekte, Gesuch Nr. B 2738 von Andi Angehrn, Wasserschloss Hagenwil, Schloss-Strasse 1, 8580 Hagenwil, um einen Beitrag an die Restaurierung der Kapelle, Wasserschloss Hagenwil, Schloss-Strasse 1, 8580 Hagenwil, Assek.-Nr. 4-1134</b>	§ 60 / 2023
01	FINANZEN UND STEUERN	
01.E	Beiträge	
01.E.07	Beiträge an Natur- und Kulturobjekte	

### Sachverhalt

Der Gesuchsteller hat die Restaurationsarbeiten an der Kapelle im Wasserschloss Hagenwil, Assek.-Nr. 4-1134, abgeschlossen. Die bestehenden Oberflächen und Ausstattungen wurden gereinigt, gefestigt, zurückhaltend geflickt und wo nötig ergänzt. Der Altar, inkl. zugehörigen Elementen, wurde restauriert und die dazumal abgebrochene nördliche Gebäudetrennwand sowie zimmerseitige Spanplatteneinbaute rückgängig gemacht. Das Balkenwerk der Riegelwand wurde wieder ergänzt und statisch ertüchtigt.

Auf das Beitragsgesuch der Bauherrschaft sicherte die Stadt Amriswil mit Entscheid vom 10. Mai 2022 einen Beitrag von 20 % an die von der kantonalen Denkmalpflege anerkannten Kosten zu. Am 21. Dezember 2022 reichte der Gesuchsteller die Bauabrechnung für die Sanierung des Objektes im Gesamtbetrag von Fr. 360'200.30 ein. Diese Abrechnung wurde vom Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau geprüft und mit dem Kostenvoranschlag verglichen. Gemäss Auszahlungsverfügung der kantonalen Denkmalpflege vom 16. Februar 2023 werden Fr. 192'318.50 als anrechenbare Kosten anerkannt.

Nachdem die Schlussrechnung vorliegt, hat der Stadtrat über die definitive Höhe des Gemeindebeitrags zu entscheiden.

### Erwägungen

- Das zur Diskussion stehende Gebäude ist im Hinweisinventar Thurgau der kantonalen Denkmalpflege als „besonders wertvoll“ und Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft (§ 27 RRV NHG). Ebenfalls ist es gemäss den Artikeln 52 und 53 des Baureglements in der Liste der geschützten Kulturobjekte aufgeführt.
- Die Politischen Gemeinden sichern Schutz und Pflege erhaltenswerter Objekte in erster Linie durch Reglemente oder Nutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz. Zum gleichen Zweck können die Politischen Gemeinden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen (§ 10 NHG).

#### Modul 2;

Dieses Projekt wurde durch die Stadt Amriswil bewilligt und ebenfalls von der Kant. Denkmalpflege.

Die Abrechnung ist in Arbeit und wird demnächst fertig gestellt werden.

Die entsprechenden Beiträge von Bund, Kanton und Stadt Amriswil wurden bestätigt und die Zahlungen erfolgen nach der eingereichten Abrechnung.

Zieldatum zur Erledigung ist Ende Februar 2024.

Auszüge von Stadt Amriswil und Denkmalpflege;

#### Modul 3;

Dieses Projekt musste durch die Stadt Amriswil nicht bewilligt werden, da noch keine baulichen Massnahmen erfolgen.

Beim der Kant. Denkmalpflege wurde das Projekt eingereicht und die Beiträge wurden bestätigt. Ebenfalls bestätigt hat die Stadt Amriswil das Bauvorhaben.

Zieldatum zur Erledigung ist Ende April 2024

Auszüge von Stadt Amriswil und Denkmalpflege;

#### PS:

Falls notwendig oder gewünscht, können auch die gesamten Schriftstücke, resp. Dokumente nachgereicht werden.



Amr für Denkmalpflege, 8510 Frauenfeld

Herr  
 Andreas Angehrn  
 Schlossstrasse 2b  
 8580 Hagenwil

+41 58 345 67 19, irene.janosevic@tg.ch  
 DP/01.11.05/2023/00259  
 Frauenfeld, 30. November 2023

**Zusicherung von Beiträgen an denkmalpflegerische Massnahmen gestützt auf  
 TG NHG/ RRV NHG**

<u>Eigentümer/Gesuchsteller:</u>	Andreas Angehrn, Schlossstrasse 2b, 8580 Hagenwil
<u>Gesuch Nr.:</u>	2978
<u>Gemeinde/Objekt:</u>	Amriswil, Ass.Nr. 06/4-1134, Schloss Hagenwil, Schloss-Strasse 1, 8580 Hagenwil
<u>Vorgesehene Massnahmen:</u>	Untersuchung der Bausubstanz Phase 0
<u>Massgebliche Unterlagen:</u>	Kostenzusammenstellung vom 26. Oktober 2023
<u>Geschütztes Objekt:</u>	Ja, Bund, Schutzliste Bundesamt für Kultur (BAK), 02.07.2020, 27.02.2013 und 06.08.1996 Bund, Kulturgüterinventar KGS, A-Objekt, 27.11.2009 Gemeinde, Schutzplan Kulturobjekte, 24.10.2007

**Das Vorhaben wird wie folgt als grundsätzlich beitragsberechtigt anerkannt:**

<u>Bedeutung/Einstufung (§ 27 RRV NHG):</u>	national
<u>Gesamtkosten gemäss KV:</u>	Fr. 163'319.15
<u>Beitragsberechtigte Massnahmen (§ 25 RRV NHG):</u>	Fr. 72'274.20
<u>Beitragssatz Kanton (§ 27 RRV NHG):</u>	20%
<u>Voraussichtliche Beitragssumme:</u>	Fr. 14'455





## Entscheid der Bauverwaltung

vom 20. Dezember 2023

2023-11932	<b>Gesuch Nr. 2978 des Vereins der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil, um einen Beitrag an die Untersuchung der Bausubstanz, Schloss-Strasse 1, 8580 Hagenwil, Assek.-Nr. 4-1134</b>
01	FINANZEN UND STEUERN
01.E	Beiträge
01.E.07	Beiträge an Natur- und Kulturobjekte

### Sachverhalt

Die Gesuchstellerin beabsichtigt in der dritten Bauetappe der Sanierung des Wasserschlosses Hagenwil, Assek.-Nr. 4-1134, das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Bausubstanz und den statischen Zustand zu richten. Dabei sollen Untersuchungen an den Schindeln, dem Turmgebälk, der Tragkonstruktion, der Statik und an diversen kritischen Stellen sowie bezüglich Brandschutzmassnahmen durchgeführt werden.

Mit einem schriftlichen Beitragsgesuch an die kantonale Denkmalpflege und die Stadt Amriswil ersucht die Bauherrschaft um finanzielle Unterstützung. Die Kostenzusammenstellung für die denkmalpflegerischen Massnahmen beläuft sich auf gesamthaft Fr. 163'319.15 Franken.

Gemäss verbindlicher Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau vom 30. November 2023 werden anrechenbare Kosten von Fr. 72'274.20 Franken anerkannt. Die Denkmalpflege sicherte einen Kantonsbeitrag von 20 % an diese Kosten zu. Die definitive Festlegung des Beitrags sowie die Auszahlung werden erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung mit Dokumentation erfolgen.

### Erwägungen

- Das zur Diskussion stehende Gebäude ist im Hinweisinventar Thurgau der kantonalen Denkmalpflege als „besonders wertvoll“ und Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft (§ 27 RRV NHG). Ebenfalls ist es gemäss den Artikeln 52 und 53 des Baureglements in der Liste der geschützten Kulturobjekte aufgeführt.
- Die Politischen Gemeinden sichern Schutz und Pflege erhaltenswerter Objekte in erster Linie durch Reglemente oder Nutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz. Zum gleichen Zweck können die Politischen Gemeinden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen (§ 10 NHG).
- Im Bereich der Denkmalpflege betragen die Beiträge der Stadt Amriswil für Massnahmen zu Gunsten von Objekten, deren Schutz und Pflege gemäss § 10 NHG gesichert wurde, mindestens 10 % der anrechenbaren Kosten (§ 15 NHG). In Art. 32 des Beitragsreglements Natur- und Heimatschutz wird der gleiche Prozentsatz auch bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung festgelegt. Zu einem früheren Zeitpunkt hat der Stadtrat beschlossen, im Fall des Wasserschlosses Hagenwil in der Regel einen Anteil von 20 % der anrechenbaren Kosten beizusteuern.

Modul 4;

Teilprojekte werden ab ca. Mitte Jahr 2024 in Angriff genommen.

Die Stadt Amriswil wurde bereits über unser Vorhaben informiert.

Ob für diese Arbeiten eine Baubewilligung notwendig ist, wird nach der detaillierten Bestandesaufnahme geklärt.

Mit der Kant. Denkmalpflege sind wir im regelmässigen Kontakt bezüglich diesen Teilprojekten.

Sobald klar ist, welche Teilprojekte ausgeführt werden sollen, werden auch die entsprechenden Anfragen an die Denkmalpflege gestellt.

## 6. Antrag an den Förderverein für eine möglichst rasche Auszahlung der realisierten Teilprojekte

Der Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil beantragt folgendes:

**Der Betrag von CHF 490'000.-- soll bis Ende Februar 2024 an den Verein «Freunde des Wasserschlosses Hagenwil» ausbezahlt werden**

### **Begründung:**

Modul 1; Kapellenrenovation, wurde bereits ausgeführt und durch den Verein vorfinanziert.

Modul 2; Sanierung Öfen im Schlosshof, dieses Projekt wurde bereits ausgeführt und vom Verein vorfinanziert.

Modul 3; Detaillierte und vertiefte Bestandsaufnahme, dieses Projektes ist in Arbeit und die aufgelaufenen Kosten werden vom Verein vorfinanziert.

Das Darlehen des Kantons Thurgau im Betrag von CHF 150'000.-- soll per Ende Februar 2024 durch den Verein zurückbezahlt werden können.

Die für das Darlehen auflaufenden Zinsen belasten die Finanzen des Vereins.

Diese Ausgaben sollen besser in das Sanierungsprojekt fließen können.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren  
Regierungsräte, sehr geehrter Herr Dünnenberger, wir danken Ihnen für die  
Prüfung unseres Antrags zur Auszahlung des genannten Betrags. Es würde uns sehr  
helfen, das Projekt zielgerichtet weiterzuführen.

Wir sind überzeugt, dass unser Projekt sehr gut aufgegleist wurde und sind  
Stolz darauf, dass Teilprojekte bereits erledigt werden konnten.

Mit der Aufstellung der Gesamtkosten und der gesicherten Finanzierung bezeugen  
wir, dass das Projekt auf gutem Weg zur Gesamtrealisierung ist.

Freundliche Grüsse

Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil

Der Präsident:

Der Projektleiter:

Bernhard Koch

Bruno Himmelberger

**Beilagen:**

- Beilage 1;
  - Dokumentation mit Abschlussbericht und integrierter Abrechnung der Kapellenrenovation „Die Restaurierung der St. Michaelskapelle im Wasserschloss“ (Buch), Modul 1
- Beilage 2;
  - Provisorischer Bericht «Sanierung der Öfen des Schlosshofes», Modul 2
- Beilage 3;
  - Befunde von Sondierungsarbeiten, Klaus Engler, Modul 3
- Beilage 4;
  - Zusätzliche Beilage und nicht Teil dieses, zur Information:
    - Dokumentation mit Abschlussbericht und integrierter Abrechnung der Grossrenovation Wehrgang, Restaurant etc. (Buch)